



Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2024/076
Amt/ Fachbereich Finanzen
Anlagen: Anlage 1 _ Jahresabschluss 2016
Anlage 2 _ Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des LK WB
Anlage 3 _ Stellungnahme des Bürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Finanzausschuss	27.08.2024	Vorberatung öffentlich
Hauptausschuss	10.09.2024	Vorberatung öffentlich
Stadtrat	24.09.2024	Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Entgegennahme und Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Jessen (Elster) - Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2016 der Stadt Jessen (Elster) wird mit folgenden Eckdaten gemäß § 120 KVG LSA entgegengenommen und bestätigt:
 - Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 153.345,09 EUR (ordentliches Ergebnis) und einem Defizit von 53.214,54 EUR (außerordentliches Ergebnis) ab. Das Jahresergebnis 2016 wird in Höhe des Überschusses von **100.130,55 EUR** auf neue Rechnung vorgetragen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
 - Die Finanzrechnung schließt mit einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **499.830,37 EUR**, mit einem Überschuss aus Investitionstätigkeit in Höhe von **381.705,47 EUR** und einem Defizitsaldo aus Finanzierungstätigkeit von **379.517,15 EUR** ab.
 - Die Vermögensrechnungssumme (Bilanzsumme) zum 31.12.2016 beträgt **98.188.368,93 EUR**.
- Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Entlastung.

Begründung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA besteht die Zuständigkeit für die Entgegennahme des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters ausschließlich beim Stadtrat der Stadt Jessen (Elster).

Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA entscheidet der Stadtrat über die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung.

Der Bürgermeister stellte am 12. Juli 2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 fest. Der Jahresabschluss 2016 wurde in Anwendung der Beschlüsse des Stadtrates 2021/28 und 2022/28 im verkürzten Aufstellungsverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss hat nach den geltenden Regelungen des § 118 Abs. 1 bis 4 KVG LSA das Ergebnis der Haushaltsrechnung einschließlich den Vermögensstandes und den Stand der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Mit einem ergänzenden Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss zu erläutern.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg hat den vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss nach Maßgabe der §§ 140 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gemäß Nummer 2 des RdErl. des MI LSA vom 15. Oktober 2020 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht vom 27. Mai 2024 dargestellt.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2018 führte zu einem positiven Gesamtergebnis. Dem Prüfbericht sind keine wesentlichen Feststellungen, welche eine weiterführende Klärung bedürfen, zu entnehmen. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg wurde deshalb ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Das für das Jahr 2016 ausgewiesene positive ordentliche Gesamtergebnis in Höhe von 153.345,09 EUR erhöht unter Verrechnung mit dem negativen außerordentlichen Gesamtergebnis von 53.214,55 EUR in Höhe des Jahresergebnisses 2016 von **100.130,55** damit die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Das für das Jahr 2016 ausgewiesene negative außerordentliche Gesamtergebnis in Höhe von 53.214,54 EUR wird mit dem positiven ordentlichen Gesamtergebnis 2016 verrechnet.

Die Vermögensrechnung wies stichtagsbezogen am 31. Dezember 2016 einen saldierten **negativen** Finanzmittelbestand in Höhe von **301.466,19 EUR** aus.

Anlagen:

1. Jahresabschluss 2016
2. Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des LK WB
3. Stellungnahme des Bürgermeisters zum „Bericht über die örtliche und überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2018 der Stadt Jessen (Elster)“